

# Stadtverordnetenversammlung

## Protokoll Nr. STV/02/2020

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung am 22.06.2020,  
Ahrensburg, Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule, Sporthalle,  
Wulfsdorfer Weg 71, 22926 Ahrensburg

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr  
Ende der Sitzung : 22:20 Uhr

### Anwesend

#### Stadtverordnete

Frau Carola Behr  
Herr Oliver Böge  
Frau Doris Brandt  
Herr Claas-Christian Dähnhardt  
Herr Jürgen Eckert  
Herr Peter Egan  
Herr Uwe Gaumann  
Herr Rolf Griesenberg  
Frau Susanna Hansen  
Herr Volkmar Kleinschmidt  
Frau Cordelia Koenig  
Herr Markus Kubczigk  
Herr Stephan Lamprecht  
Herr Detlef Levenhagen  
Frau Nadine Levenhagen  
Frau Susanne Lohmann  
Herr Horst Marzi  
Herr Ali Haydar Mercan  
Herr Marcus Olszok  
Herr Bela Randschau  
Herr Bernd Röper  
Herr Wolfgang Schäfer  
Frau Kristin Schilling  
Frau Karen Schmick  
Herr Christian Schmidt  
Herr Erik Schrader  
Herr Christian Schubbert-von Hobe  
Herr Wolfdietrich Siller  
Herr Matthias Stern  
Herr Dr. Detlef Steuer  
Herr Benjamin Stukenberg  
Herr Michael Stukenberg  
Frau Silke von Stockum

ab TOP 7 - außer TOP 8 -

Herr Nils Warnick  
Herr Roland Wilde  
Frau Alessandra Wolf

### **Sonstige, Gäste**

Herr Daniel Goetz

Kinder- und Jugendbeirat, bis  
TOP 21

Herr Christof Schneider

Seniorenbeirat, bis TOP 21

### **Verwaltung**

Herr Michael Sarach

Herr Marcel Grindel

Herr Peter Kania

Frau Jasna Makdissi

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Sabrina-Nadine Blossey

Frau Meike Niemann

Frau Birgit Reuter

### **Entschuldigt fehlt/fehlen**

### **Stadtverordnete**

Herr Thomas Bellizzi

Herr Timo Hennig

Herr Andreas Plässer

Herr Jochen Proske

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr.01/2020 vom 24.02.2020  
— v e r t a g t —
6. Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO — k e i n e —
  - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
    - 6.2.1. Finanzbericht Nr. 06/2020
    - 6.2.2. teilweise Kompensation des Ausfalls der Gewerbesteuer
7. 2. Änderungssatzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen **2020/041/1**
8. Weiterer Betrieb der Kita Am Aalfang **2020/060**
9. Verzicht auf die Sondernutzungsgebühren für das Außengestühl im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie **2020/054**
10. Beschluss zur Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 2 **2020/029**
11. B-Plan Nr. 104 Stormarnstraße - Aufstellungsbeschluss **2020/028**
12. Bebauungsplan Nr. 54 - 2. Änderung, für den nördlichen Teil des Bebauungsplans Nr. 54, südlich der Ladestraße und nördlich der Bogenstraße auf Höhe der Wendeschleife in einer Länge von ca. 130 m (Flurstücke 240, 241, 59 und 58, Flur 17, Gemarkung Ahrensburg)  
- Aufstellungsbeschluss **2020/018/1**
13. Gestaltungssatzung für die historischen Gebäude in der Langen Reihe (Lange Reihe Nr. 1 - 8, Flur 14 - Flurstücke 3, 4, 5, 22)  
- Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen  
- Satzungsbeschluss **2020/020**
14. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 **2020/049**

- Beschlussfassung über den 1. Nachtragsstellenplan 2020
- 15. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 **2020/045/1**
- 16. Jahresabschluss 2018 der Stadt Ahrensburg und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes **2020/039**
- 17. Neubau des Freizeitbades badlantic  
- Wettbewerbsverfahren - **2020/033/1**
- 17.1. Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Projekt "Neubau badlantic" **AN/035/2020**
- 18. Bericht über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 gem. § 95 d GO **2020/038**
- 19. Information über nachfolgende Eilentscheidung des Bürgermeisters:  
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs/HLF 10 – Löschgruppe Hagen **2020/043**
- 20. Grundschule Am Hagen **2020/044**  
- Einführung einer Offenen Ganztagschule zum Schuljahr 2021/2022  
- Kenntnisnahme einer Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 65 Abs. 4 GO
- 21. Eilentscheidung Raumplanung **2020/059**

## 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Wilde begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er weist auf die Einhaltung der Hygienebestimmungen entsprechend des Hygienekonzeptes für den Sitzungsraum „Gebäude Sporthalle SLG“ hin. Fotos während der Sitzung sind nicht gestattet, es sei denn die Stadtverordneten stimmen der Aufnahme einstimmig zu.

## 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Wilde stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## 3. Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Sarach beantwortet die **Anfrage des Herrn Siemers** in der Einwohnerfragestunde am 24.02.2020 betreffend des Sachstandes zu dem von ihm in der Einwohnerversammlung angeregten Mailsystem für städtische Bekanntmachungen (siehe **Anlage 1**).

Bürgermeister Sarach beantwortet anschließend die von **Herrn Michalczak** eingegangene Anfrage zum Neubau Hallenbad für Ahrensburg – Sponsoring einer Rutsche (siehe **Anlage 2**).

Die von **Frau Julia und Herrn Sebastian Ronneberger** gestellten Fragen zur Geschwisterermäßigung für Kinder der Ahrensburger Offenen Ganztagschulen im Grundschulbereich sind als **Anlage 3** beigefügt. Die Beantwortung ist in Vorbereitung, die heutige Diskussion soll jedoch abgewartet werden, um deren Ergebnis mit einfließen zu lassen.

Bürgermeister Wilde erklärt, dass die von **Herrn Stoltenberg** eingegangenen Fragen und Anregungen für die heutige Stadtverordnetenversammlung zu spät eingegangen seien (s. **Anlage 4**), sodass eine Beantwortung in dieser Sitzung nicht mehr möglich sei. Er sagt jedoch eine schriftliche Beantwortung zu.

Zu den Fragen des Herrn Stoltenberg erklärt Bürgermeister Sarach, dass im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die Möglichkeit bestehe, Einwendungen und Hinweise einzubringen.

Zur Frage 5 führt Bürgervorsteher Wilde aus, dass er den Beschlussvorlagen der Verwaltung vertraue und keine Gründe für eine wahrheitswidrige Begründung sehe. Zur Frage 7 erklärt er, dass Priorität die Bürger und Bürgerinnen der Stadt Ahrensburg haben, aber das Gewerbe müsse mit Priorität 1 a) ebenfalls gefördert werden. Bürgermeister Sarach führt ergänzend dazu auf, dass es sich um einen demokratischen Prozess eines Aufstellungsverfahrens handele und alles was in den Prozess einfließe, wird zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens selbst diskutiert, beraten und ggfs. beschlossen. Herr Stoltenberg verzichtet auf die Beantwortung der Frage 8.

Herr **Walter Schumacher** aus der Bogenstraße bittet um Auskunft, wann die Halteverbote vor dem Unternehmen Kroschke in der Bogenstraße, auch mit Hinweis auf die Nichteinhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen der durchfahrenden Kfz, aufgehoben werden.

Darüber hinaus regt er die Öffnung der Stichstraße Stormarnstraße abzweigend von der Hamburger Straße auch zur Entlastung des AOK-Knotens vom Busverkehr an.

Er bittet verstärkt Mittel für die Unterhaltung der Gehwege aufgrund von Unebenheiten bereitzustellen.

Frau **Warnicke** erklärt in Vertretung von mehreren Eltern, dass befürchtet werde, dass im Zuge der Umwandlung von Grundschulen auf OGS-Grundschulen die Geschwisterermäßigungen wegfallen. Sie begrüßt den gemeinsamen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Fraktion, Geschwisterermäßigungen auf Kinder der Ahrensburger Offenen Ganztagschulen im Grundschulbereich auszudehnen. Sie appelliert für eine langfristige Lösung.

Bürgervorsteher Wilde verweist in diesem Zusammenhang auf die Beratung im Rahmen des Tagesordnungspunktes 7, „2. Änderungssatzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen“ und Tagesordnungspunkt 15, „Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020“.

**Frau Siegmund** aus dem Buchenweg erklärte, dass auch erhebliche Mehrkosten durch die Randzeitenneuregelung für die Benutzung der Kita-Einrichtungen entstehen würden. Für eine sporadische Randzeitenbetreuung, die ggfs. alle zwei Monate anfalle, müsse ein Gesamtbeitrag in Höhe von 142,00 € monatlich für das ganze Jahr gezahlt werden.

**Frau Grüning** erklärte, dass sie mit zwei Kinder im Bereich der Krippe und Elementarbereich durch die Kita-Reform eine monatliche Mehrbelastung habe. Sie bittet die Politik auch für diese Familien etwas zu tun.

Bürgervorsteher Wilde verweist auf die Beratung der Tagesordnungspunkte 7 und 15.

#### **4. Festsetzung der Tagesordnung**

Stadtverordneter Randschau erklärt im Namen der SPD-Fraktion, dass diese der Behandlung des Tagesordnungspunktes 22 „Grundstücksangelegenheit“ in nichtöffentlicher Sitzung nicht zustimmen wird und appelliert an die Stadtverordneten, der Nichtöffentlichkeit ebenfalls nicht zuzustimmen. Die Öffentlichkeit habe einen Anspruch auf die in nichtöffentlicher Sitzung gestellten Fragen. Alles was bereits in den nicht öffentlichen Sitzungen beraten worden sei, sei bereits in der Presse bekanntgeworden.

Die Stadtverordneten stimmen anschließend der Beratung des Tagesordnungspunktes „Grundstücksangelegenheit“ Vorlagen-Nr. 2020/024/1 in nicht-öffentlicher Sitzung mit der erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stadtverordneten gem. § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung, mit 26 Ja-Stimmen zu.

Über den Antrag die Tagesordnungspunkte 14, „Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 – Beschlussfassung über den ersten Nachtragsstellenplan 2020“ und 15, „Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020“ nach dem Tagesordnungspunkt 9 zur Beratung vorzuziehen, wird wie folgt abgestimmt:

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>8 dafür</b>
	<b>21 dagegen</b>
	<b>6 Enthaltungen</b>

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Die Stadtverordneten stimmen anschließend der mit Einladung vom 10.06.2020 versandten Tagesordnung zu.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Alle dafür</b>
-----------------------------	-------------------

#### **5. Einwände gegen die Niederschrift Nr.01/2020 vom 24.02.2020**

— *vertagt* —

## **6. Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters**

### **6.1. Berichte gem. § 45 c GO — k e i n e —**

**— k e i n e —**

## **6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen**

### **6.2.1. Finanzbericht Nr. 06/2020**

Siehe **Anlage**.

### **6.2.2. teilweise Kompensation des Ausfalls der Gewerbesteuer**

Bürgermeister Sarach berichtet, über die Ankündigung des Bundes ausfallende Gewerbesteuer auf kommunaler Ebene mit einer Summe kompensieren zu wollen, vorausgesetzt, die Länder beteiligen sich entsprechend. Wie die Modalitäten sich gestalten, bzw. in welcher Höhe die Kommunen eine Erstattung erhalten werden, gäbe es noch keine Hinweise.

**7. 2. Änderungssatzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen**

Stadtverordnete und Vorsitzende des Sozialausschusses Frau Brandt hält den Sachvortrag. Stadtverordnete Brandt fügt hinzu, dass eine Empfehlung des Sozialausschusses vorliegt, Absatz 3 des Beschlussvorschlages der Vorlagen-Nr. 2020/041/1 wie folgt zu ergänzen:

„Die Kalkulation für alle Einrichtungen für die Folgejahre ist spätestens im Frühjahr dem Sozialausschuss vorzulegen.“

Stadtverordneter Randschau spricht sich im Namen der SPD-Fraktion grundsätzlich für die Erweiterung einer Geschwisterermäßigung auf OGS (Offene Ganztagschulen) -Kinder aus. Der Antrag hätte jedoch nicht in der heutigen Sitzung gestellt, sondern zunächst der Kreis Stormarn mit der Übernahme der Geschwisterermäßigung in die Verpflichtung genommen werden müssen.

Die Randzeitenbetreuung in den KiTa's sei dagegen städtische Angelegenheit. Eine Buchung und Bezahlung von Randzeiten für ein Jahr, die ggfs. lediglich sporadisch ein bis zweimal in der Woche benötigt würden, sei nicht praktikabel und verursache erhebliche Mehrkosten für die Unterbringung der KiTa-Kinder. Die SPD-Fraktion beantragt deshalb die Buchung der Randzeiten dreimonatlich statt jährlich. Darüber hinaus stimmt die SPD-Fraktion für eine kostenlose Betreuung der KiTa-Kinder in den Randzeiten.

Stadtverordneter Schubbert-von Hobe von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt nachfolgenden gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: „Die Geschwisterermäßigung wird auf Kinder der Ahrensburger OGS im Grundschulbereich ausgedehnt. Für den Zeitraum 01.08.-31.12.2020 werden 140.000 € in den Nachtragshaushalt gestellt.“ Die Stadt sei aus räumlichen Gründen gezwungen worden, Horte in OGS umzuwandeln, um die Betreuung zu gewährleisten. Es sei jedoch nicht zu verantworten, dann unterschiedliche Regelungen für Hort-Kinder und OGS-Kinder zuzulassen, die Eltern stärker belasten würden. Eine Entscheidung zur Anpassung der Geschwisterermäßigung sei überfällig gewesen. Der Kreis werde nicht aus der Verantwortung entlassen, wieder eine kreisweite Geschwisterermäßigung zu beschließen. Werde dies nicht erfolgen, werde von Bündnis 90/Die Grünen ein entsprechender Antrag auf Verlängerung erfolgen.

Stadtverordnete Hansen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt, dass die Randzeiten bisher nicht kostenlos gewesen, sondern auf sämtliche Eltern umgelegt worden seien. Der Beschluss stelle zukünftig trotzdem eine Kostenerleichterung für die Eltern dar, da ausschließlich für die benötigten Randzeiten bezahlt werde. Für Alleinerziehende sei die Sozialstaffel anwendbar. Durch eine konkrete Anmeldung zu Randzeiten bestehe die Möglichkeit, Personal flexibler einzusetzen.

Stadtverordneter Mercan von der Fraktion DIE LINKE. spricht sich für die Geschwisterermäßigung auf OGS-Kinder aus. Bildung sollte kostenfrei sein.

Durch die KiTa-Reform sollten die Eltern nicht mehr belastet werden. Die Randzeiten sollten beitragsfrei sein. Die OGS-Kinder sollten zukünftig Zählkinder sein.

Stadtverordneter Egan vertritt im Namen der WAB-Fraktion die Auffassung, dass eine ganzjährige Buchung der Randzeiten nicht vertretbar sei. Die WAB-Fraktion stellt nachfolgenden Antrag zur Geschwisterermäßigung:

„1. Bei Familien mit drei oder mehr Kindern, davon mindestens ein Kind in der OGS und mindestens zwei Kinder in der KiTa wird der Zuschuss individuell so berechnet, dass diese Familien gestellt werden, als ob die OGS-Kinder im Hort betreut würden. Im Schuljahr 2020/2021 geht es um ca. 20 Familien mit einem monatlichen Zuschussbedarf von ca. 250 € je Monat. Im Nachtragshaushalt 2020 sind dementsprechend 25.000 € einzustellen.

2. Bei Familien mit zwei Kindern, mindestens ein Kind in der OGS und ein Kind in der KiTa wird der Nachteil gegenüber der Konstellation Hort/KiTa pauschal dadurch ausgeglichen, dass für das in der OGS betreute Kind keine Beiträge erhoben werden, was einem Vorteil von 84 € pro Monat entspricht. Die Stadt erstattet die anfallenden Beiträge direkt an den Träger. Dafür sind im Nachtragshaushalt 2020 100.000 € (ca. 230 Familien x 83,60 € x 5 Monate) einzustellen. Diese vereinfachte Abwicklung spart mittelfristig Personalkosten von ca. 20.000 € pro Jahr, gegenüber einer individuellen Berechnung bei allen betroffenen Familien.“

Da ab August 2020 Kinder mit OGS-Betreuung nicht als Zählkinder bei der Geschwisterermäßigung berücksichtigt würden, würden sich für betroffene Familien mit mehreren Kindern in Kinderbetreuung finanzielle Nachteile gegenüber einer Situation, in der das Grundschulkind in einem Hort betreut werden würde, ergeben. Dieser Nachteil sollte durch einen städtischen Zuschuss ausgeglichen werden, der transparent sei und einen möglichst geringen Verwaltungsaufwand auslöse. Zu beachten ist dabei, dass im Schuljahr 2020/2021 bis zu 250 Familien betroffen sein würden und ab Schuljahr 2022/2023 bis zu 500. Eine individuelle Zuschussberechnung für 500 Familien mit regelmäßigen unterjährigen Anpassungen (Veränderung der KiTa-Stundenzahl) sollte unbedingt vermieden werden. Die WAB-Fraktion plädiert für eine vereinfachte Lösung.

Stadtverordnete Brandt berichtet über den Hinweis aus dem Beirat mit Vertretern der KiTa-Einrichtungen, dass die Buchung von Randzeiten mit einer Frist von drei Monaten schwer umsetzbar sei; eine Buchung von Randzeiten für sechs Monate sei praktikabel. In der Vergangenheit konnten bei Krankheitsfällen durch Streichung der Randzeiten, die Kernzeiten in den KiTa's durch ausreichend Erzieher gesichert werden.

Stadtverordneter M. Stukenberg zieht im Namen der FDP-Fraktion den Antrag AN/054/2020 zurück und stellt nachfolgenden geänderten Antrag AN/059/2020:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Abs. 2, Satz 1 der Beschlussvorlage 2020/041/1 wird ersetzt durch: Ergänzungs- und Randzeitengruppen oder Randzeitenangebote, die



Stadtverordneter Randschau stellt im Namen der SPD-Fraktion nachfolgenden geänderten Antrag:

„Die Buchung der Randzeiten erfolgt sechsmonatlich anstatt jährlich.“  
Dementsprechend ist Artikel 2, § 15, Abs. 4 des Entwurfes der 2. Änderungssatzung der Stadt Ahrensburg über die Nutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen, um folgenden Satz zu ergänzen:  
„Die Buchung dieser Randzeit erfolgt verbindlich für sechs Monate im Voraus.“

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:                    Alle dafür**

Anschließend wird dem nachfolgenden geänderten Beschlussvorschlag zugestimmt:

- „1. Die beiliegende 2. Änderungssatzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen wird mit oben genannter Ergänzung der Satzung in Artikel 2, § 15, Abs. 4 beschlossen (s. **Anlage der Vorlagen Nr.2020/041/1** ).
2. Ergänzungs- und Randzeitengruppen oder Randzeitenangebote sind zusätzlich zum Elternbeitrag für die Gruppenöffnungszeiten zu entrichten. Grundsätzlich ist das Angebot verbindlich **für sechs Monate** zu wählen und wird im Halbstundentakt abgerechnet.
3. Der Beitrag für das Mittagessen wird jährlich zum 01.08.2020 beginnend ab dem 01.08.2020 um monatlich 10,00 € angehoben und zwar bis zum Kostendeckungsgrad. Nach dem Kinderförderungsgesetz ab dem 01.01.2021 ist die Kalkulation zukünftig dem Beirat offenzulegen. Die Kalkulation für alle Einrichtungen für die Folgejahre ist spätestens im Frühjahr dem Sozialausschuss vorzulegen. Die Kalkulation für alle Einrichtungen für die Folgejahre ist spätestens im Frühjahr dem Sozialausschuss vorzulegen

**Abstimmungsergebnis:                    25 dafür**  
**2 dagegen**  
**9 Enthaltungen**

***Anmerkung der Verwaltung***

*Die weitere Beratung und Abstimmung über eine Geschwisterermäßigung für Kinder der Ahrensburger Offenen Ganztagschulen im Grundschulbereich erfolgte unter Tagesordnungspunkt 15 „Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020“*

## 8. Weiterer Betrieb der Kita Am Aalfang

Stadtverordnete und Vorsitzende des Sozialausschusses Frau Brandt hält den Sachvortrag.

Anschließend stimmen die Stadtverordneten dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zu:

- „1. Der am 28.10.2019 gefasste Beschluss, die Finanzierungsvereinbarung für die Kindertageseinrichtung Am Aalfang (acht Hortgruppen und eine Elementargruppe) mit der AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH zu kündigen, wird im gegenseitigen Einvernehmen in eine Teilkündigung umgewandelt.  
Gekündigt bleibt aus dieser Vereinbarung der Betrieb für den Hortbereich.
2. Der am 14.02.2020 gefasste Beschluss des Sozialausschusses, die Trägerschaft der Kindertagesstätte Am Aalfang (Elementarbetreuung) an den Träger der OGS inab zu vergeben, wird aufgehoben.“

**Abstimmungsergebnis:**

**Alle dafür**

***Anmerkung der Verwaltung:***

*Stadtverordneter Eckert nimmt an der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.*

**9. Verzicht auf die Sondernutzungsgebühren für das Außengestühl im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie**

Stadtverordneter und Vorsitzender des Bau- und Planungsausschusses Herr Kubczigk hält den Sachvortrag.

Anschließend stimmen die Stadtverordneten dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zu:

**Beschlussvorschlag:**

„Die Stadt Ahrensburg verzichtet per Grundsatzbeschluss aufgrund der Corona-Pandemie für das Jahr 2020 auf die Sondernutzungsgebühren für das Aufstellen von Tischen und Stühlen auf öffentlichen Verkehrsflächen. Trotz des Gebührenverzichts muss weiterhin ein Antrag auf Sondernutzung gestellt werden, um weiterhin das Bereitstellen der Flächen prüfen zu können.“

**Abstimmungsergebnis:                    Alle dafür**

**10. Beschluss zur Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 2**

Stadtverordneter und Vorsitzender des Bau- und Planungsausschusses Herr Kubczig hält den Sachvortrag.

Anschließend stimmen die Stadtverordneten dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zu:

**Beschlussvorschlag:**

- „1. Der Durchführungsplan Nr. 2 für das Gelände zwischen Bahnhof – Hamburger Straße und Gerhardstraße, rechtskräftig seit 07.10.1958, soll parallel mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 104 „Stor-marnstraße“ aufgehoben werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss über die Aufhebung ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in einer öffentlichen Veranstaltung durchgeführt werden.“

**Abstimmungsergebnis:                    Alle dafür**

***Anmerkung der Verwaltung***

*Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren Stadtverordnete von der Beratung und Abstimmung des Tagesordnungspunktes nicht ausgeschlossen.*

**11. B-Plan Nr. 104 Stormarnstraße - Aufstellungsbeschluss**

Stadtverordneter und Vorsitzender des Bau- und Planungsausschusses Herr Kubczig hält den Sachvortrag. Anschließend stimmen die Stadtverordneten über den nachfolgenden Beschlussvorschlag ab:

**Beschlussvorschlag:**

- „1. Für das Gebiet Stormarnstraße zwischen Bahnhofstraße und Hamburger Straße wird ein Bebauungsplan (B-Plan) aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung von innenstadtnahem Wohnraum durch Nachverdichtung
- Neuordnung des Bahnhofsumfeldes
- Konkretisierung und Umsetzung der Sanierungsziele des Innenstadtkonzeptes

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in einer öffentlichen Veranstaltung durchgeführt werden.“

**Abstimmungsergebnis:                    Alle dafür**

***Anmerkung der Verwaltung:***

*Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtverordneten von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

**12. Bebauungsplan Nr. 54 - 2. Änderung, für den nördlichen Teil des Bebauungsplans Nr. 54, südlich der Ladestraße und nördlich der Bogenstraße auf Höhe der Wendeschleife in einer Länge von ca. 130 m (Flurstücke 240, 241, 59 und 58, Flur 17, Gemarkung Ahrensburg)  
- Aufstellungsbeschluss**

Stadtverordneter und Vorsitzender des Bau- und Planungsausschusses Herr Kubczigk hält den Sachvortrag. Anschließend wird über nachfolgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

**Beschlussvorschlag:**

- „1. Für den nördlichen Teil des Bebauungsplan Nr. 54, südlich der Ladestraße und nördlich der Bogenstraße auf Höhe der Wendeschleife in einer Länge von ca. 130 m (Flurstücke 240, 241, 59 und 58, Flur 17, Gemarkung Ahrensburg) wird der bestehende Bebauungsplan Nr. 54 zum zweiten Mal geändert. Hierfür wird ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan verfolgt die Zielsetzungen, auf der Fläche primär Wohnbebauung mit öffentlich gefördertem Wohnraum und einer Kita zu ermöglichen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der betroffenen Öffentlichkeit wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.
4. Den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.“

**Abstimmungsergebnis:                    Alle dafür**

***Anmerkung der Verwaltung:***

*Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtverordneten von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

13. **Gestaltungssatzung für die historischen Gebäude in der Langen Reihe (Lange Reihe Nr. 1 - 8, Flur 14 - Flurstücke 3, 4, 5, 22)**  
- Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen  
- Satzungsbeschluss

Stadtverordneter und Vorsitzender des Bau- und Planungsausschusses Herr Kubczig hält den Sachvortrag. Anschließend stimmen die Stadtverordneten dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zu:

**Beschlussvorschlag:**

- „1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Gestaltungssatzung abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung mit dem in **Anlage 1** der Vorlage 2020/020 dargestellten Ergebnis geprüft. Alle Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen beziehungsweise berücksichtigt.
2. Aufgrund des § 84 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Gestaltungssatzung für die Gebäude nördlich der Straße Lange Reihe (Lange Reihe Nr. 1 - 8, Flur 14 – Flurstücke 3, 4, 5, 22), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A, **Anlage 2 der Vorlage 2020/020** ) und dem Text (Teil B, **Anlage 3 der Vorlage 2020/020**) als Satzung.
3. Die Begründung (**Anlage 4 der Vorlage 2020/020**) wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Gestaltungssatzung wird in Anlehnung an § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Dabei sind sowohl die Internetadresse anzugeben, als auch die Stelle an der der Plan mit textlichen Festsetzungen und Begründung dauerhaft im Internet als auch die Stelle an der während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.“

**Abstimmungsergebnis:                    Alle dafür**

***Anmerkung der Verwaltung:***

*Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtverordneten von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

**14. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020  
- Beschlussfassung über den 1. Nachtragsstellenplan 2020**

Stadtverordneter und Vorsitzender des Hauptausschusses Herr Stern hält den Sachvortrag.

Anschließend stimmen die Stadtverordneten dem nachfolgenden Beschlussvorschlag der Vorlagen Nr. 2020/049 zu:

„Der 1. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2020 wird in der beigefügten Ausfertigung beschlossen (Anlagen 1 bis 3 der Vorlagen-Nr. 2020/049).“

**Abstimmungsergebnis:                    Alle dafür**

## 15. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020

Stadtverordneter und Vorsitzender des Finanzausschusses Herr Egan hält den Sachvortrag.

Stadtverordnete N. Levenhagen erläutert im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den in der Anlage beigefügten Antrag AN/055/2020. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen halte es für wichtig, in dieser Krise zu investieren und Ausgaben zu erweitern. Geplante Investitionen müssten gerade jetzt umgesetzt werden.

Die Stadtverordneten stimmen anschließend dem in der Anlage beigefügten Antrag AN/055/2020 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig zu.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

Anschließend erläutert Stadtverordneter Egan den Antrag AN/056/2020 der WAB-Fraktion „Geschwisterermäßigung für Kinder der Ahrensburger Offenen Ganztagschulen im Grundschulbereich“, der wie folgt lautet:

- „1. Bei Familien mit drei oder mehr Kindern, davon mindestens 1 Kind in der OGS und mindestens 2 Kinder in der Kita, wird der Zuschuss individuell so berechnet, dass diese Familien gestellt werden, als ob die OGS-Kinder im Hort betreut würden. Im Schuljahr 2020/21 geht es um ca. 20 Familien mit einem monatlichen Zuschussbedarf von ca. 250 Euro/Monat. Im Nachtragshaushalt 2020 sind dementsprechend 25. 000 Euro einzustellen.
2. Bei Familien mit 2 Kindern, davon mindestens 1 Kind in der OGS und 1 Kind in der Kita, wird der Nachteil gegenüber der Konstellation Hort/Kita pauschal dadurch ausgeglichen, dass für das in der OGS betreute Kind keine Beiträge erhoben werden, was einem Vorteil von 84 Euro pro Monat entspricht. Die Stadt erstattet die entfallenden Beiträge direkt an den Träger. Dafür sind im Nachtragshaushalt 2020 100.000 Euro (ca. 230 Familien x 83,60 Euro x 5 Monate) einzustellen. Diese vereinfachte Abwicklung spart mittelfristig Personalkosten von ca. 20 000 Euro pro Jahr gegenüber einer individuellen Berechnung bei allen betroffenen Familien.“

Stadtverordneter Egan führt aus, dass der WAB-Antrag sich inhaltlich vom gemeinsamen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Fraktion betreffend „Geschwisterermäßigung für Kinder der Ahrensburger Offenen Ganztagschulen im Grundschulbereich“ (AN 057/2020) nicht unterscheidet. Die WAB-Fraktion plädiert jedoch für eine vereinfachte Lösung mit einer Gewährung von Zuschüssen zur Vermeidung von weiterem Personal in der Verwaltung für die Bearbeitung der Anträge bzw. zur Verwaltungsvereinfachung. Lediglich bei Familien mit drei oder mehr Kindern sollte eine Einzelfallprüfung erfolgen.

Stadtverordnete Brandt von der CDU-Fraktion erklärt, dass für die Beitragsberechnung nicht die Stadt Ahrensburg sondern der Kreis zuständig sein werde, es sei denn, der Kreis delegiere die Aufgabe an die Stadt.

Stadtverordneter M. Stukenberg von der FDP-Fraktion erläutert die Ziffern 2 - 4 des Antrags der FDP-Fraktion AN/059/2020 zur Geschwisterermäßigung für Kinder der Ahrensburger Offenen Ganztagschulen im Grundschulbereich, der wie folgt lautet:

- „1. Abs. 2., Satz 1 der Beschlussvorlage 2020/041\_1 wird ersetzt durch:  
Ergänzungs- und Randzeitengruppen oder Randzeitenangebote, die zukünftig die derzeitigen Früh- und Spätdienste ersetzen, bleiben weiterhin elternbeitragsfrei.
2. *Die bisherige Regelung der Stadt Ahrensburg zur Berücksichtigung von OGS Kindern bei der Ermäßigung der Kita-Elternbeiträge wird sinngemäß beibehalten.  
Eine Mehrbelastung der Familien mit Geschwisterkindern in nachschulischer Betreuung soll analog zur Hort-Geschwisterregelung des Kreises kompensiert werden.*
3. *Die für die vorstehenden Maßnahmen notwendigen Finanzmittel für 2020 werden von der Verwaltung in den 1. Nachtragshaushalt 2020 eingestellt.*
4. *Die OGS-Eltern-Beiträge für Kinder mit Geschwistern in Kitas werden ab 01.08.2020 solange gestundet, bis die Stadt eine Geschwisterregelung analog zur Hortregelung des Kreises gefunden und in Kraft gesetzt hat.“*

Stadtverordneter M. Stukenberg verweist unter Hinweis auf Ziffer 4 des Antrages AN/059/2020, dass durch die Verwaltung die Umsetzung zu klären und bis dahin die OGS-Elternbeiträge für Kinder mit Geschwistern in Kitas ab 01.08.2020 solange gestundet werden sollten, bis die Stadt eine Geschwisterregelung analog zur Hortregelung des Kreises gefunden und in Kraft gesetzt habe.

#### **Anmerkung der Verwaltung**

*Ziffer 1 des Antrages AN 059/2020 wurde im Rahmen des Tagesordnungspunktes 7 „2. Änderungssatzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen“ beraten und abgelehnt.*

*Die Beratung über eine Geschwisterermäßigung für Kinder der Ahrensburger Offenen Ganztagschulen im Grundschulbereich erfolgte auch unter Tagesordnungspunkt 7.*

Stadtverordneter Schubbert-von Hobe lehnt im Namen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag der FDP-Fraktion ab, da dieser keine Gleichstellung von OGS-Kindern und Hort-Kindern gewährleiste.



## 16. Jahresabschluss 2018 der Stadt Ahrensburg und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Stadtverordneter und Vorsitzender des Finanzausschusses Herr Egan hält den Sachvortrag. Anschließend stimmen die Stadtverordneten dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zu:

### Beschlussvorschlag

„1. Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Ahrensburg wird gemäß § 95 n GO wie folgt beschlossen:

- mit der Bilanzsumme von 217.147.942,91 €
- in der Ergebnisrechnung mit
  - Erträgen von 78.914.113,87 €
  - Aufwendungen von 72.619.291,30 €

und somit einem Jahresüberschuss von 6.294.822,57 €

- in der Finanzrechnung mit
  - Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 76.318.153,34 €
  - Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 64.916.068,10 €
  - Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 1.427.719,33 €
  - und
  - Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 10.179.989,61 €

Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 6.294.822,57 € wird mit 3.000.000,00 € der Allgemeinen Rücklage (Stand 31.12.2018: 93,22 Mio. €) und mit 3.294.822,57 € der Ergebnizrücklage (Stand 31.12.2018: 27,51 Mio. €) zugeführt.

2. Der Jahresabschluss 2018 – Städtebauförderung – der Stadt Ahrensburg wird gemäß § 95 n GO wie folgt beschlossen:

- mit der Bilanzsumme von 7.798.403,87 €
- in der Ergebnisrechnung mit
  - Erträgen von 23.900,24 €
  - Aufwendungen von 8.395,23 €

und somit einem Jahresüberschuss von 15.505,01 €

- in der Finanzrechnung mit
  - Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 1.680,00 €
  - Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 8.395,23 €
  - Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 2.352.734,00 €

- und
- Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 96.113,15 €

Der Jahresüberschuss 2018 (SBF) in Höhe von 15.505,01 € wird mit 12.000,00 € der Allgemeinen Rücklage (Stand 31.12.2018: 1.721,05 €) und mit 3.505,01 € der Ergebnisrücklage (Stand 31.12.2018: 334,14 €) zugeführt.

3. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen.“

**Abstimmungsergebnis:                    Alle dafür**



**18. Bericht über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 gem. § 95 d GO**

Die Stadtverordneten nehmen den nachfolgenden Beschluss zur Kenntnis:

**Beschlussvorschlag:**

„Die im Haushaltsjahr 2019 vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von im Einzelfall bis 10.000 EUR sowie die im Rahmen einer Eilentscheidung gem. § 65 Abs. 4 Gemeindeordnung vom Bürgermeister vorab genehmigten über- und außerplanmäßigen Mehraufwendungen, im Rahmen des Jahresabschlusses werden, zur Kenntnis genommen. Sie betragen im investiven Bereich 38.413,63 EUR und im Ergebnishaushalt 357.063,76 EUR.“

**19. Information über nachfolgende Eilentscheidung des Bürgermeisters:  
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Ersatzbeschaffung  
eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs/HLF 10 – Löschgruppe Hagen**

Stadtverordneter und Vorsitzender des Hauptausschusses Herr Stern hält den Sachvortrag.

Anschließend nehmen die Stadtverordneten den nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Kenntnis:

**Beschlussvorschlag:**

„Information über nachfolgende Eilentscheidung des Bürgermeisters:  
Für die Ersatzbeschaffung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10) -  
Löschgruppe Hagen werden auf dem PSK 12600.0900002, Projekt 614, über-  
planmäßig 26.000 € bereitgestellt.  
Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in Höhe von 26.000 € bei  
PSK 12600.0791000.“

**20. Grundschule Am Hagen**

**- Einführung einer Offenen Ganztagschule zum Schuljahr 2021/2022**

**- Kenntnisnahme einer Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 65 Abs. 4 GO**

Stadtverordneter und Vorsitzender des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses Herr Schubbert-von Hobe hält den Sachvortrag.

Anschließend nehmen die Stadtverordneten den nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Kenntnis:

**Beschlussvorschlag:**

„Die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 30.04.2020 zur Einführung der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Am Hagen zum Schuljahr 2021/2022 (siehe Vorlagen-Nr. 2020/034) (**siehe Anlage**) wird zur Kenntnis genommen.“

## 21. Eilentscheidung Raumplanung

Stadtverordneter und Vorsitzender des Hauptausschusses Herr Stern hält den Sachvortrag. Die Stadtverordneten nehmen den nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Kenntnis:

### **Beschlussvorschlag:**

„Die Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 65 (4) GO über die Genehmigung der Raumplanung für das Rathaus einschließlich des Erweiterungsbaus und dem hieraus abgeleiteten zusätzlichen Flächenbedarf in Höhe von ca. 1.900 m<sup>2</sup> (Bruttogrundfläche) wird zur Kenntnis genommen.“

gez. Roland Wilde  
Vorsitzender

gez. Birgit Reuter  
Protokollführerin